



Planfeststellung gemäß §§ 28 ff. Personenbeförderungsgesetz (PBefG) i.V.m. §§ 72 ff. Hessisches Verwaltungsverfahrensgesetz (HVwVfG) und §§ 1 ff. Planungssicherstellungsgesetz (PlanSiG) für das Vorhaben:

Anbindung des Ludwigshöhviertels – Bau einer Straßenbahntrasse mit insgesamt vier Haltestellen sowie die Verlegung der Cooperstraße nach Süden zur Knotenpunktoptimierung im Bereich der Heidelberger Straße in Darmstadt einschließlich landschaftspflegerischer Maßnahmen im Baubereich der Ludwigshöhstraße und der Cooperstraße. Zudem sind trassenferne Kompensationsmaßnahmen wie die Neuanlage von Mischwald auf einer Fläche im Eigentum der Wissenschaftsstadt Darmstadt in der Gemarkung am „Gehaborner Hof“, Gemarkung Weiterstadt, Flur 8, Flurstück-Nr. 8, für das bereits eine Aufforstungsgenehmigung vorliegt, sowie eine Ökokontomaßnahme innerhalb des FFH-Gebiets „Kranichsteiner Wald mit Hegbachaue, Mörsbacher Grund und Silzwiesen“ vorgesehen.

hier: Durchführung des Erörterungstermins gem. § 29 PBefG i.V.m. § 73 Abs. 6 HVwVfG

1. Im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens für das im Betreff genannte Vorhaben wird gemäß § 29 PBefG in Verbindung mit § 73 Absatz 6 HVwVfG ein Erörterungstermin durchgeführt.

Der Erörterungstermin beginnt am

**Montag, den 17. Juli 2023, 14:00 Uhr,
im Bürgerhaus Orangerie,
Bessunger Straße 44, 64285 Darmstadt.**

Die Verhandlung wird **am 18. Juli 2023 und – falls erforderlich – auch am 19. Juli 2023 jeweils ab 9.00 Uhr am gleichen Ort** fortgesetzt.

Einlass ist am 17. Juli 2023 ab 13:00 Uhr und an den folgenden Tagen ab 8:00 Uhr.

Folgender Ablauf ist vorgesehen:

- | | |
|---------------|--|
| 17. Juli 2023 | Verhandlung der Einwendungen |
| 18. Juli 2023 | Erörterung der Stellungnahmen von Behörden, Stellen und sonstigen Trägern öffentlicher Belange sowie nach Möglichkeit die weitere Verhandlung von Einwendungen |
| 19. Juli 2023 | Reservetag für den Fall, dass die Erörterung zuvor nicht beendet werden kann |

Der Termin wird von der Verhandlungsleitung am 18. Juli 2023 beendet, sobald an diesem Tag keine Wortmeldungen mehr vorliegen.

2. Im Termin werden die rechtzeitig erhobenen Einwendungen und eingegangenen Stellungnahmen erörtert. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen für dieses Verwaltungsverfahren ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Die schriftlich vorliegenden Einwendungen und Stellungnahmen werden auch dann im weiteren Verfahren berücksichtigt, wenn die Beteiligten nicht am Erörterungstermin teilnehmen.
3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Dritte (z. B. Pressevertreter) können nach pflichtgemäßem Ermessen im Einzelfall zu dem Termin zugelassen werden, sofern keiner der Teilnahmeberechtigten widerspricht.

Regierungspräsidium Darmstadt
Dezernat Verkehrsinfrastruktur Straße und Schiene
Az.: III 33.1-66 e 03.02/1-2020

Darmstadt, den 04.07.2023

Der Magistrat, Michael Kolmer, Stadtrat